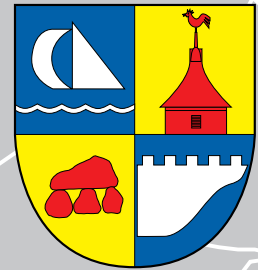


# Mitteilungsblatt

## des Amtes Dänischenhagen



59. Jahrgang

9. Ausgabe

2. Mai 2023

### Rentenberatung im Rathaus Altenholz – nur mit Termin!

Einmal im Monat ist der Versichertenberater Karl-Heinz Brix in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer 19, in Altenholz erreichbar. Er ist behilflich bei Rentenanträgen aller Art sowie bei Kontenklärungen und Erfassung von Kindererziehungszeiten.

#### Nächster Termin: Dienstag, 09. Mai 2023

Wegen der Pandemie sind weiterhin feste zeitliche Termine mit dem Versichertenberater zu vereinbaren. Bei diesem Telefonat wird auch besprochen, welche Unterlagen für Renten mit einem zeitnahen Beginn erforderlich sind.

Karl-Heinz Brix  
Telefon privat: 04346 / 600624  
E-Mail: Karl-Heinz.Brix@t-online.de

#### Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen  
Verantwortlich für Vereinsnachrichten:  
Die Vereinsvorsitzenden  
Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

#### So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0  
Telefax: 04349/809-925 oder -960  
Unsere Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag, Donnerstag,  
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

#### Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,  
Schloßgarten 5, 24103 Kiel,  
Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,  
E-mail: office@pirwitz.com  
(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

#### Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 4. Mai, 10 Uhr  
Nächster Erscheinungstermin:  
Dienstag, 16. Mai 2023

### Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 14 Kirchen, Vereine und Verbände
- 19 Anzeigen

### Sprechstundenzeiten von Amtsvorsteher und Bürgermeister/in:

| Amt/Gemeinde                                     | Termin                                            | Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechstunde |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>Amt</b><br>Herr Amtsvorsteher Paulsen         | Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: | 0 43 49 / 809-0                                      |
| <b>Dänischenhagen</b><br>Herr Bürgermeister Kühl | Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: | 0172 / 986 72 07                                     |
| <b>Noer</b><br>Frau Bürgermeisterin Mues         | Telefonisch erreichbar unter:                     | 0 43 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16               |
| <b>Swedeneck</b><br>Herr Bürgermeister Paulsen   | Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: | 0152 / 29 05 34 78                                   |
| <b>Strande</b><br>Herr Bürgermeister Dr. Klink   | Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr            | 0 43 49 / 914 49 92                                  |

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter ☎ 0 43 49/809-0.



## Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Die dritte öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023 findet am

**Dienstag, den 16. Mai 2023 um 16.00 Uhr  
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung  
Dänischenhagen,  
Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen**

statt.

### Einziger Tagesordnungspunkt:

1. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 in den amtsangehörigen Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande.

Dänischenhagen, den 02.05.2023  
Amt Dänischenhagen  
Die Gemeindevwahlleiterin

## Wohnraum für Geflüchtete dringend gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, wegen der politischen Situationen in zahlreichen Staaten haben wir im Jahr 2022 über 100 Ukrainerinnen und Ukrainer zusätzlich zu knapp 20 Personen aus anderen Herkunftsländern im gesamten Amtsgebiet aufgenommen.

Ohne Ihr Engagement wäre diese deutliche Erhöhung an Aufnahmen nicht möglich gewesen. Wir bedanken uns bei allen Helferinnen und Helfern für Ihre selbstlose Hilfe!

Die derzeitigen Entwicklungen lassen die Vermutung zu, dass die Flüchtlingszahlen nicht abnehmen werden. Für das Amt Dänischenhagen wird für das Jahr 2023 mit knapp 100 Geflüchteten aus den verschiedensten Herkunftsländern gerechnet.

Deswegen sucht das Amt Dänischenhagen weiter nach Wohnraum für Menschen mit Fluchthintergrund!

Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung haben und sich vorstellen können diesen an das Amt Dänischenhagen zu vermieten oder zu verkaufen, wenden Sie sich sehr gerne an:

Frau Worm (Tel.: 04349 / 809-103;  
E-Mail: [a.worm@amt-daenischenhagen.de](mailto:a.worm@amt-daenischenhagen.de))

## Fundsachen:

Nachfolgende Fundsachen wurden im Zeitraum **22.02.2023 bis 19.04.2023** im Amt Dänischenhagen abgegeben:

| Bezeichnung Gegenstand | Funddatum | Fundverzeichnisnr. |
|------------------------|-----------|--------------------|
| Schlüssel (Bund-2)     | 12.03.23  | FNR/012/2023       |
| Fitnessuhr             | 28.02.23  | FNR/013/2023       |
| Schlüssel (Bund-4)     | 05.04.23  | FNR/015/2023       |
| Ring (Silber)          | 06.04.23  | FNR/016/2023       |
| Schlüssel (einzeln)    | 13.04.23  | FNR/017/2023       |
| Handy                  | 18.04.23  | FNR/020/2023       |

Sollte es sich bei einer der o.a. Fundsachen möglicherweise um Ihre handeln, setzen Sie sich gerne unter der Rufnummer 04349-809-111 mit dem Bürgerbüro der Amtsverwaltung Dänischenhagen in Verbindung.

## Zentrales Online Fundbüro Deutschland

Auf der Internetseite der Amtsverwaltung Dänischenhagen [www.amt-daenischenhagen.de](http://www.amt-daenischenhagen.de) steht Ihnen unter der Rubrik Verwaltung/Fundbüro ein Link zum Zentralen Online Fundbüro Deutschland zur Verfügung. Über dieses Portal werden alle aktuellen Fundsachen der Amtsverwaltung Dänischenhagen veröffentlicht. Sie haben über diesen Link die Möglichkeit, ohne eine vorherige Registrierung, verlorene Gegenstände zu suchen.

Versteigerungen von nicht abgeholten Fundsachen können über den Link [www.zoll-auktion.de/auktion/anbieter/DänischenhagenFundbüro/6126](http://www.zoll-auktion.de/auktion/anbieter/DänischenhagenFundbüro/6126) eingesehen werden.

Zur Teilnahme an Versteigerungen ist ein kostenfreies Nutzerkonto nötig.

# Allgemeine öffentliche Erinnerung an die Zahlung der gemeindlichen Steuern und Abgaben

Alle Abgabepflichtigen werden daran erinnert, dass am

**15. Mai 2023**

folgende Steuern und Abgaben für das II. Quartal 2023 zu zahlen sind:

1. Grundsteuern A und B
2. Hundesteuer
3. Niederschlagswassergebühr
4. Schmutzwassergebühr
5. Gewerbesteuervorauszahlung
6. Zweitwohnungssteuervorauszahlung (Noer und Strande)

Alle Zahlungspflichtigen werden aufgefordert, die festgesetzten Beträge zum angegebenen Fälligkeitstermin auf eines der beiden Konten der Amtskasse Dänischenhagen bei folgenden Bankinstituten zu überweisen:

**Förde Sparkasse:**

Kontonummer: 801 837

BLZ: 210 501 70

IBAN: DE 77 2105 0170 0000 8018 37

BIC: NOLADE21KIE

**Eckernförder Bank:**

Kontonummer: 691 909 00

BLZ: 210 920 23

IBAN: DE 44 2109 2023 0069 1909 00

BIC: GENODEF1EFO

**Bitte beachten Sie, dass für die korrekte Zuordnung der Zahlungen die Angabe der vollständigen Steuernummer/ Kassenzeichens unbedingt erforderlich ist.** Diese/s finden Sie auf dem jeweiligen Steuerbescheid des Steueramtes oben im grauen Kästchen.

Die Amtskasse weist darauf hin, dass Beträge, die nicht innerhalb einer Woche nach Fälligkeitstermin gezahlt wurden, im Vollstreckungsverfahren eingezogen werden können.

Wer für die Zukunft Kosten (z.B. Mahnkosten) vermeiden möchte und bisher noch keine Einzugsermächtigung erteilt hat, kann dem Steueramt die anliegende **SEPA-Einzugsermächtigung** erteilen. Auch hier sind die **Angabe der/ der vollständigen Steuernummer/ Kassenzeichens** und die **Übersendung im Original** (per Post, persönliche Abgabe oder über den Briefkasten des Amtes) zwingend erforderlich.

Dänischenhagen, den 02. Mai 2023

Amt Dänischenhagen  
Der Amtsvorsteher  
als Vollstreckungsbehörde

Bitte unbedingt per Post oder persönlich an das Amt zurück senden (im Original)

## SEPA-Lastschriftmandat / EPA Direct Debit Mandate

Steuernummer/ Kassenzeichen (s. letzter Steuerbescheid): \_\_\_\_ / \_\_\_\_

☐ Grundstücksabgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Niederschlagswassergebühr, Schmutzwassergebühr)

für folgendes Grundstück: \_\_\_\_\_

☐ Hundesteuer

☐ Zweitwohnungssteuer

☐ Gewerbesteuer

☐ Klärschlammabfuhr

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung-

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Sturenhagener Weg 14

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

24229 Dänischenhagen

Land / Country:

DE

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

DE76ZZZ00000412597

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by creditor):

wird gesondert mitgeteilt

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung- Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung- auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart/ Type of payment:

☒ Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment ☐ Einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 35 characters):

DE

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Ort / Location:

Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:

# 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

## des Amtes Dänischenhagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 80 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 05.04.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

#### 1. im Ergebnisplan der

|                                       | erhöht      | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher festgesetzt auf nunmehr |               |
|---------------------------------------|-------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Gesamtbetrag der Erträge              | 110.000 EUR | 0 EUR      | 3.740.500 EUR                                                                                                  | 3.850.500 EUR |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen         | 150.000 EUR | 0 EUR      | 3.696.300 EUR                                                                                                  | 3.846.300 EUR |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) | -40.000 EUR | 0 EUR      | 44.200 EUR                                                                                                     | 4.200 EUR     |

#### 2. im Finanzplan der

|                                                                                            |             |            |               |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------|---------------|---------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit                            | 110.000 EUR | 0 EUR      | 3.670.800 EUR | 3.780.800 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                           | 150.000 EUR | 0 EUR      | 3.537.000 EUR | 3.687.000 EUR |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 400.000 EUR | 0 EUR      | 1.300 EUR     | 401.300 EUR   |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 852.500 EUR | 30.000 EUR | 223.300 EUR   | 1.045.800 EUR |

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

|                                                                                           |            |             |     |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-----|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | von bisher | 0 EUR       | auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | von bisher | 0 EUR       | auf | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | von bisher | 250.000 EUR | auf | 250.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | von bisher | 37,3        | auf | 37,8        |

### § 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden wie folgt geändert:

|                                                                                   |                  |           |             |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------|-------------|-----------|
| 1. von den Steuerkraftzahlen der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) | gegenüber bisher | 21,5 v.H. | auf nunmehr | 21,5 v.H. |
| 2. vom Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer                                     | gegenüber bisher | 21,5 v.H. | auf nunmehr | 21,5 v.H. |
| von der Zuweisung gemäß § 31a FAG                                                 | gegenüber bisher | 21,5 v.H. | auf nunmehr | 21,5 v.H. |
| vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer                                            | gegenüber bisher | 21,5 v.H. | auf nunmehr | 21,5 v.H. |
| von den Schlüssel- und Sonderschlüsselzuweisungen                                 | gegenüber bisher | 21,5 v.H. | auf nunmehr | 21,5 v.H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Dänischenhagen, den 06.04.2023

gez. Paulsen, Amtsvorsteher

Die Gemeinde Schwedeneck schreibt folgende Stelle aus:

**Betreuer\*in in der Betreuten Grundschule in Surendorf (m/w/d)**

Der Einsatz erfolgt **im Bedarfsfall** als Krankheitsvertretung. Das Entgelt wird gemäß freier Vereinbarung nach tatsächlich geleisteten Stunden berechnet.

Erwartet werden:

- Freude am Umgang mit Kindern
  - Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Berufsfeld
- Team- und Konfliktfähigkeit
- zeitliche Flexibilität

Geboten wird:

- ein Arbeitsplatz in einem motivierten Team unter Anderem mit folgenden Aufgaben:
  - Hausaufgabenhilfe
  - Beaufsichtigung der Kinder während der Spielphasen auch auf dem Außengelände
  - Durchführung und Planung von Aktivitäten mit den Kindern (z.B. Bastelarbeiten)

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 15.05.2023** entweder per E-Mail an [bewerbung@amt-daenischenhagen.de](mailto:bewerbung@amt-daenischenhagen.de) oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung Betreute Grundschule**“ an das

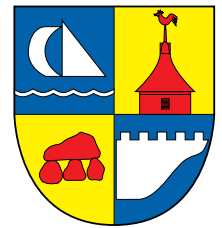
Amt Dänischenhagen  
Sturenhagener Weg 14  
24229 Dänischenhagen

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Petersen unter der Telefonnummer 04349/809-401 gerne zur Verfügung.

Auf Einladung der Gleichstellungsbeauftragten und als Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027 kofinanziert aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein  
([www.schleswig-holstein.de/eu-sh](http://www.schleswig-holstein.de/eu-sh) oder [www.schleswig-holstein.de/esf](http://www.schleswig-holstein.de/esf)):

## Individuelle Beratung für Frauen rund um berufliche Neuorientierung



Ihre Themen sind unser Anliegen:

Beruflicher Wiedereinstieg  
Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf  
Ausweitung von Beschäftigungsverhältnissen  
Ausbildung in Teilzeit  
Bewerbungsstrategien  
Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten  
Berufliche Neuorientierung und Profilerstellung

**Wo:** Amt Dänischenhagen  
Sturenhagener Weg 14  
24229 Dänischenhagen

**Wann:** immer am zweiten Montag im Monat:

**08.05., 12.06., 10.07., 14.08., 11.09.,  
09.10., 13.11. und 11.12.2023**

jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr

*Die Beratung ist kostenfrei und neutral.*

### Telefonische Information und Anmeldung:

Telefon-Nr.: 04331 / 9 43 91 05  
Email: [fub@diakonie-altholstein.de](mailto:fub@diakonie-altholstein.de)  
Internet: [www.diakonie-altholstein.de/de/frau-beruf](http://www.diakonie-altholstein.de/de/frau-beruf)





# Swedeneck

## Satzung der Gemeinde Schwedeneck über die Bildung eines Jugendbeirates

Aufgrund des § 4 i.V.m. §§ 47d und 47e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst., S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVBl. Schl.-Holst., S. 200, 203), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2023 folgende Satzung für den Jugendbeirat der Gemeinde Schwedeneck erlassen:

### § 1

#### Grundsätzliches und Rechtsstellung

1. In der Gemeinde Schwedeneck wird ein Jugendbeirat gegründet. Er nimmt die Interessen sowie Belange der Kinder und Jugendlichen wahr und entwickelt Ideen zur Verbesserung der allgemeinen Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Schwedeneck.
2. Der Jugendbeirat ist kein Organ der Gemeinde.
3. Der Jugendbeirat erfüllt seine Aufgaben unabhängig, parteipolitisch neutral und ist konfessionell sowie weltanschaulich nicht gebunden.
4. Die Mitglieder des Jugendbeirates sind ehrenamtlich tätig.

### § 2

#### Aufgaben und Ziele

1. Die Aufgabe des Jugendbeirates ist gem. § 47d GO die Beteiligung von Jugendlichen in der Gemeinde Schwedeneck.
2. Der Jugendbeirat vertritt die besonderen Interessen und Belange der jüngeren Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Schwedeneck. Zu den Aufgaben des Jugendbeirates zählen insbesondere

- die Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit in der Gemeinde Schwedeneck,
- die Beratung über Anträge, Stellungnahmen und Empfehlungen an die Gemeinde Schwedeneck, die die Interessen und Wünsche der Jugendlichen betreffen,
- die Funktion als Ansprechpartner für Jugendliche in Schwedeneck innezuhaben und deren Interessen gegenüber der Gemeinde Schwedeneck wahrzunehmen.
- Der Jugendbeirat führt eigenständig Öffentlichkeitsarbeit durch und informiert Jugendliche zu relevanten Themen.
- Die Jugendlichen im Jugendbeirat sollen im Rahmen des geltenden Rechts nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eigenständig und eigenverantwortlich arbeiten können.

### § 3

#### Zusammenarbeit mit den Organen der Gemeinde Schwedeneck

1. Die Organe der Gemeinde fördern und unterstützen den Jugendbeirat in seinem Wirken und unterrichten ihn bei allen Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen. Sie beziehen ihn in die Entscheidungsfindung ein.
2. Der Sozialausschuss ist Ansprechpartner für den Jugendbeirat.
3. Der Jugendbeirat hat das Recht, in der Gemeinde in der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen in allen Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, Anträge zu stellen. Die Ausschüsse der Gemeindevertretung hören den Jugendbeirat zu solchen Tagesordnungspunkten an, die die Anliegen der Jugendlichen der Gemeinde betreffen.
4. Die/der Vorsitzende oder ein vorher von ihr/ihm bestimmtes Beiratsmitglied hat das Recht, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen. Auf Wunsch ist ihr / ihm das Wort zu erteilen, sofern Belange von Jugendlichen berührt werden.
5. An den nichtöffentlichen Sitzungsteilen hat die / der Vorsitzende oder ein vorher von ihr / ihm bestimmtes Beiratsmitglied eine Teilnahme sowie Rede- und Antragsrecht, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die den Jugendbeirat betreffen und der Jugendbeirat in dieser Sache einen Beschluss gefasst hat.

6. Dem Jugendbeirat werden die Einladungen sowie die Vorlagen zu den Sitzungen rechtzeitig zugestellt. Weitergehende gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, bleiben unberührt.
7. Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Tagesordnungspunkt eine Angelegenheit des Jugendbeirates betrifft, entscheidet die Gemeindevertretung bzw. der zuständige Ausschuss durch Beschluss in der Sitzung.

#### **§ 4**

#### **Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

1. Der Jugendbeirat besteht aus mindestens drei und höchstens acht gewählten Mitgliedern.
2. Wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 12. Lebensjahr und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wobei die gewählten Mitglieder bis zum Ende der Wahlperiode des jeweiligen Beirates über das 18. Lebensjahr hinaus im Beirat tätig sein können, sowie sie nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
3. Wählbar ist jede oder jeder Wahlberechtigte ab dem 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn diese oder dieser seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Schwedeneck gemeldet ist, sowie kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vorliegt.

#### **§ 5**

#### **Wahlzeit**

1. Die Wahlzeit des Jugendbeirates beträgt zwei Jahre. Sie beginnt mit der Feststellung des Wahlergebnisses. Gleichzeitig endet die Wahlzeit des bisherigen Jugendbeirates.
2. Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Jugendbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Diese wird durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister einberufen.
3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes rückt die Kandidatin / der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl auf der Nachrückliste nach. In Ausnahmefällen kann eine Nachwahl erfolgen. Ein Mitglied scheidet aus dem Jugendbeirat aus, wenn es gegenüber der Gemeinde diesbezüglich eine schriftliche Erklärung abgibt.

#### **§ 6**

#### **Wahlverfahren**

1. Gewählt wird in einer Versammlung, zu der die wahlberechtigten Jugendlichen der Gemeinde Schwedeneck durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen werden, nachdem der Wahltag zuvor durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem amtierenden Jugendbeirat bestimmt wurde. Die Bekanntmachung erfolgt in den zwei Ausgaben des Mitteilungsblattes, die vor dem Wahltag erscheinen. Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Anwesenden beschlussfähig.
2. Die Wahlversammlung wird von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister geleitet. Für das gesamte Wahlverfahren sind die von der Amtsverwaltung etwaig erstellten Vordrucke zu verwenden. Über die Wahl ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Fertigung der Wahl-niederschrift sowie die Auszählung der Stimmen erfolgt durch Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Amtsverwaltung Dänischenhagen auf Anweisung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters. Die Wahl erfolgt ohne Aussprache in geheimer Listenwahl.
3. Kandidatenvorschläge (eigene Kandidatur oder Vorschlag eines Dritten) werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten eingereicht - dies kann schriftlich nach der Bekanntgabe des Wahltermins oder auch mündlich in der Wahlversammlung selbst erfolgen. Schriftliche Wahlvorschläge sind bis spätestens eine Woche vor dem festgelegten Wahltermin bei der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen einzureichen. Wird durch einen schriftlichen Wahlvorschlag ein Dritter als Kandidat vorgeschlagen, ist dieser Vorschlag nur gültig, wenn der Kandidat / die Kandidatin hierzu schriftlich seine / ihre Zustimmung erteilt hat. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten auf der Wahlversammlung Gelegenheit zu einer kurzen persönlichen Vorstellung. Ist eine Kandidatin / ein Kandidat verhindert, an der Wahlversammlung teilzunehmen, ist eine Wahl in Abwesenheit unter folgenden Voraussetzungen möglich: die Person muss wählbar sein (§ 4), die Kandidatur muss schriftlich vorliegen und es muss vor der Wahl eine schriftliche Erklärung der Kandidatin / des Kandidaten vorgelegt werden, dass die betreffende Person im Falle einer Wahl das Amt antreten würde.

4. Jede / Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Es kann jeweils nur eine Stimme für eine Bewerberin / einen Bewerber abgegeben werden.
5. Die Stimmenauszählung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgen durch die Mitarbeiter/innen der Amtsverwaltung Dänischenhagen direkt nach dem Wahlgang. Sie sind öffentlich. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich beim letzten zu wählenden Mitglied des Jugendbeirates eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das ein Mitglied des Wahlvorstandes zieht. Entsprechend der Stimmenzahl bilden die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten eine Nachrückliste.

### **§ 7 Konstituierende Sitzung**

1. Die konstituierende Sitzung wird durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister öffentlich einberufen. Sie oder er leitet die Sitzung bis zur Wahl einer / eines Vorsitzenden. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Der Jugendbeirat wählt bei der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus:

- der / dem Vorsitzenden
- der / dem Stellvertreter/in
- der / dem Kassenwart/in

Außerdem kann der Beirat 2 Beisitzerinnen / Beisitzer in den Vorstand wählen. Jedes Geschlecht sollte im Vorstand vertreten sein.

3. Der Vorstand kann um bis zu drei Mitglieder erweitert werden.
4. Der Vorstand führt die Beschlüsse des Beirates aus.
5. Die / der Vorsitzende leitet den Beirat und vertritt den Vorstand nach außen.
6. Die Kassenwartin / der Kassenwart ist für die finanziellen Angelegenheiten des Jugendbeirates zuständig. Sie / er verwaltet die Einnahmen und tätigt die Ausgaben, für die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel notwendig ist. Über Einnahmen und Ausgaben,

die über die Geschäftsführung hinausgehen, beschließt der Jugendbeirat.

7. Mitglieder des Vorstandes können aus besonderen Gründen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Zahl der Beiratsmitglieder von ihrem Amt abberufen werden.

### **§ 8 Einberufung des Jugendbeirates**

1. Die Sitzungen des Jugendbeirates sind grundsätzlich öffentlich. § 47 Abs. 3 GO gilt entsprechend.
2. Der Jugendbeirat tritt nach Bedarf zusammen, jedoch mindestens zweimal im Jahr. Der Jugendbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Über die Sitzungen des Beirates ist eine Niederschrift anzufertigen.
3. Der Jugendbeirat erstattet einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht, der im Wege einer Sitzung der Gemeindevertretung Schwedeneck öffentlich vorgestellt wird. Grundsätzlich erfolgt die Berichterstattung im ersten Sitzungsquartal, es sei denn, die Sitzungsplanung der Gemeinde erfordert eine Verlegung.

### **§ 9 Finanzbedarf**

1. Dem Jugendbeirat werden Haushaltsmittel für die Geschäftsbedürfnisse und Öffentlichkeitsarbeiten im Rahmen der Haushaltsberatungen der Gemeinde Schwedeneck zur Verfügung gestellt.
2. Der Jugendbeirat legt der Amtsverwaltung Dänischenhagen jeweils bis zum 01. März eines jeden Jahres einen prüffähigen Verwendungsnachweis für das abgelaufene Jahr vor.
3. Die oder der Vorsitzende sowie die Beiratsmitglieder erhalten eine Aufwandentschädigung in Höhe von 15,00 € je Sitzung.

### **§ 10 Vorschriften des Kommunalwahlrechts**

Soweit diese Satzung keine oder keine ausreichenden Regelungen bzgl. des Wahlverfahrens enthält, sind die Vorschriften des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

## **§ 11 Weitergehende Regelungen**

Soweit diese Satzung keine spezielle Regelung enthält, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein.

## **§ 12 Versicherungsschutz**

Für die Mitglieder des Jugendbeirates besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Nord (gesetzlicher Unfallschutz) und beim Kommunalen Schadensausgleich Schleswig-Holstein (Haftpflichtdeckungsschutz).

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedeneck, den 29.03.2023  
gez. Sönke-Peter Paulsen  
Bürgermeister



### **Einladung zur Gründung des „Jugendbeirats Schwedeneck“**

Du bist zwischen 12 und 18 Jahre alt,  
wohnst in Schwedeneck und möchtest dich  
gern für die Anliegen der Jugend in der  
Gemeinde einsetzen?

Dann bist du genau richtig beim Jugendbeirat  
Schwedeneck.

Die Gründungsveranstaltung findet statt am  
**09. Mai um 16:00 Uhr**  
in Hermann's Hütte  
(Voßberg, direkt hinter dem Sportplatz)

Wir freuen uns, wenn du mit dabei bist!

Der Sozialausschuss  
der Gemeinde Schwedeneck

## **2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und 10 Abs. 7-9 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.03.2023 folgende Satzung zur Änderung der Tourismusabgabensatzung erlassen:

### **Artikel 1**

Es wird ein neuer § 7 a „Umstellung auf Umsatzmodell / Pflichtige / Mitwirkungspflichten“ mit folgendem Wortlaut eingefügt:

#### **Abs. 1:**

Es ist beabsichtigt, die Umstellung auf ein „Umsatzmodell“ zu prüfen. Danach bemisst sich der vom Tourismus gebotene Vorteil nach der mit der beitragspflichtigen Tätigkeit verbundenen Ertragsmöglichkeit. Diese wird ausgedrückt in einem Messbetrag, der sich ergibt aus den mit der beitragspflichtigen Tätigkeit erzielten Jahreseinnahmen, gegebenenfalls abzüglich Umsatzsteuer, multipliziert mit dem Vorteilssatz und dem Gewinnsatz.

#### **Abs. 2:**

Pflichtig sind dann die natürlichen und juristischen Personen und die teil- oder nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen, denen der Tourismus in der Gemeinde Schwedeneck unmittelbar und/oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile bietet. Wirtschaftliche Vorteile aus dem Tourismus sind denjenigen geboten, die im Rahmen selbständiger, im Gemeindegebiet ausgeübter Erwerbstätigkeit entgeltliche Leistungen anbieten, sei es direkt gegenüber Touristen (unmittelbarer Vorteil), sei es gegenüber denjenigen, die ihrerseits direkt Leistungen gegenüber Touristen anbieten (mittelbarer Vorteil). Für die Ermittlung der Jahreseinnahmen zeitlich maßgeblich sind die im Vorjahr des Erhebungsjahres erzielten Einnahmen.

#### **Abs. 3:**

Die Pflichtigen haben alle für die Ermittlung der zukünftigen Beitragsschuld erforderlichen Angaben zu machen und angeforderten Belege einzureichen und auf den vorgesehenen Erklärungsvordruck ihre betrieblichen Einnahmen zu erklä-

ren, auf Anforderung hin Umsatzsteuererklärungen, gegebenenfalls Umsatzsteuervoranmeldungen sowie den die jeweils beitragspflichtige Betriebsart betreffenden Teil der Einkommensteuererklärungen und -bescheide, gegebenenfalls nebst zugehörigen Anlagen, vorzulegen. Die Gemeinde Schwedeneck ist befugt, von den Finanzbehörden Auskünfte über die betrieblichen Einnahmen der Beitragspflichtigen einzuholen.

## Artikel 2

Der § 9 „Datenverarbeitung“ erhält folgende Fassung:

### Abs. 1

Die Gemeinde Schwedeneck kann gemäß Artikel 6 Abs. 1e) der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung -EU- DSGVO) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 und § 3 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) – jeweils in ihrer aktuellen Fassung – die zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sowie die zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten mithilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen verarbeiten.

Diese Daten sind

- a) Namen und Anschriften der Abgabepflichtigen,
- b) Anschrift des Objektes,
- c) Art der abgabepflichtigen Tätigkeit,
- d) Betten-, Sitz-, und Arbeitskräftezahlen sowie Fahrzeugmengen und
- e) Daten über die betrieblichen Einnahmen des Abgabepflichtigen

### Abs. 2

Die Gemeinde Schwedeneck wird die zur Durchführung der Bestimmung dieser Satzung erforderlichen Daten gemäß Abs. 1 vorrangig direkt bei den Abgabepflichtigen oder aus allgemein zugänglichen Quellen erheben. Er kann sich darüber hinaus die zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlichen Daten von anderen Stellen übermitteln lassen, soweit nicht überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen.

Das sind Daten aus

- a) betrieblichen Einnahmen des Pflichtigen, die dem für den jeweiligen Pflichtigen zuständigen Finanzamt vorliegen,
- b) dem Melderegister,
- c) der Veranlagung der Zweitwohnungssteuer nach der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Schwedeneck,
- d) der An-, Um- und Abmeldung von Gewerbebetrieben nach den Vorschriften der Gewerbeordnung.

### Abs. 3

Die Amtsverwaltung Dänischenhagen ist für die Gemeinde Schwedeneck befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

## Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 03.05.2023 in Kraft.

Swedeneck, den 30.03.2023

gez.Sönke-Peter Paulsen  
Gemeinde Schwedeneck  
Der Bürgermeister

Aktuelle Informationen zu allen Kursen in **Gettorf, Dänischenhagen und Schwedeneck** finden Sie im Internet auf der Seite

**[www.vhs-sh.net/gettorf](http://www.vhs-sh.net/gettorf)**

– hier können Sie sich auch direkt online anmelden.

Das Kursprogramm wird laufend erweitert und aktualisiert, also schauen Sie öfter mal hinein! Auch ein späterer Kurseinstieg ist in der Regel möglich. Sie erreichen die Geschäftsstelle zu folgenden Zeiten:

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:30 bis 12 Uhr,  
Donnerstag 16 bis 19 Uhr**

**Telefon: 04346 / 60 29 25 (Bitte nutzen Sie auch den AB, bei Bedarf Rückruf!)**

**E-Mail: [vhs@gemeinde-gettorf.de](mailto:vhs@gemeinde-gettorf.de)**



| Wochentag                | Start        | Ende         | Kurstitel                                                     | Ort               |
|--------------------------|--------------|--------------|---------------------------------------------------------------|-------------------|
| Montag                   | 09:30        | 10:30        | Kurs: Sanftes Yoga                                            | D'hagen BS        |
| Montag                   | 17:00        | 18:15        | Kurs: Rückhalt - ganzheitliche Rückenschule                   | D'hagen GS        |
| Montag                   | 18:30        | 19:45        | Kurs: Rückhalt - ganzheitliche Rückenschule                   | D'hagen GS        |
| Montag                   | 19:30        | 20:30        | Kurs: Functional Workout                                      | S'dorf SH         |
| <b>Dienstag 13.06.</b>   | <b>10:00</b> | <b>11:30</b> | <b>Kurs: Smartphone und Tablet für Einsteiger (5 Termine)</b> | <b>D'hagen BS</b> |
| Dienstag                 | 18:30        | 19:45        | Kurs: Yoga am Dienstagabend                                   | S'dorf GS         |
| Mittwoch                 | 09:00        | 10:00        | Kurs: Fit ab 50                                               | D'hagen BS        |
| Mittwoch                 | 10:15        | 11:45        | Kurs: Englisch - kann man nicht vergessen! (B2)               | D'hagen BS        |
| Mittwoch                 | 16:30        | 17:30        | Kurs: BBP - Ganzkörpertraining                                | D'hagen GS        |
| Mittwoch                 | 17:00        | 18:15        | Kurs: Yoga am Mittwochnachmittag                              | D'hagen BS        |
| Mittwoch                 | 18:00        | 19:30        | Kurs: Dänisch mit Vorkenntnissen (A1)                         | D'hagen BS        |
| Mittwoch                 | 18:15        | 19:15        | Kurs: Einfach bewegt                                          | D'hagen GS        |
| Mittwoch                 | 19:30        | 20:30        | Kurs: Pilates für Fortgeschrittene                            | D'hagen GS        |
| Donnerstag               | 18:00        | 19:30        | Kurs: Let's speak English! (C1)                               | D'hagen BS        |
| <b>Donnerstag 25.05.</b> | <b>18:15</b> | <b>19:15</b> | <b>Kurs: Fit mit AROHA® (8 Termine)</b>                       | <b>D'hagen GS</b> |
| <b>Samstag 02.06.</b>    | <b>17:00</b> | <b>20:00</b> | <b>Kochabend: Griechenland / Spargel Crossover</b>            | <b>S'dorf GS</b>  |
| Sonntag                  | 17:00        | 18:00        | Kurs: Zumba® Fitness                                          | S'dorf SH         |

### Kursorte:

**D'hagen BS**  
**D'hagen GS**  
**S'dorf GS**  
**S'dorf SH**

Begegnungsstätte Dänischenhagen, Zur Mühlenau 12  
Aula Grundschule Dänischenhagen, Schulstraße 13  
Grundschule Surendorf, An der Schule 11  
Sporthalle Grundschule Surendorf, An der Schule 11

**Strande feiert .....**

**.....am 13 & 14. Mai 2023**



**5 Jahre**  
Gemeindefreizeitverein  
mit Rayol-Canadel sur mer

**13. Mai 2023**

ab 14:00 Uhr auf dem Ankerplatz

**Sport & Spiel für Jung & Alt, dazu frische Crêpes**

ab 16:00 Uhr bei der Touristinformation

**Deutsch / Französisches Buffet, Wein & Musik**

**14. Mai 2023**

14:00 Uhr auf der Strander Boulebahn

**BIMARE Kinder Bouleturnier**

16:00 Uhr auf der Strander Boulebahn

**Internationales Bouleturnier um den BIMARE**

**Strande e.V. Wanderpokal**



**BIMARE Strande e.V.**

Freizeitkreis  Schwedeneck e.V.

**Biwak-Tage 2023**

*Ein Abenteuer in der Natur*

**für Kinder im Alter von 6-14 Jahren**

 **Jetzt Anmelden** 

Die Biwak-Tage 2023 finden in dem Zeitraum von  
**Sonntag, dem 23. Juli bis Freitag, dem 28. Juli 2023** statt.

Die Anmeldungen zu diesem Zeltlager können auf der  
Internetseite:  
[www.freizeitkreis-schwedeneck.de](http://www.freizeitkreis-schwedeneck.de)  
erfolgen.



**Der Freizeitkreis freut sich auf viele Anmeldungen**

**JETZT NEU:** Übernimm eine Patenschaft, schaue auf unserer  
Homepage und mach einem Kind eine Freude. Außerdem würden wir  
uns über eine kleine Spende sehr freuen, vielen dank.



**Lebensfreude kennt kein Alter**

**Sitz-Tanz und mentale Bewegungsförderung für ältere BürgerInnen**

**Rhythmische Bewegungsabläufe und Tänze sind die älteste Form der gemeinschaftlichen Begegnung und verfügen über einen hohen Spaßfaktor!**

**Durch dieses Verbundensein entstehen Heimat, Lebensfreude und Kraft.**

Hier geht es nicht darum, die richtigen Bewegungen perfekt umzusetzen. Wir wollen leicht und miteinander in Schwung kommen und der Musik folgen.  
Rhythmus und Melodie stärken die Vitalität.

Ergänzt werden diese Bewegungsabläufe durch Spiele und Übungen, die auf geistiger sowie körperlicher Ebene Bewusstsein und Beweglichkeit ansprechen –  
in lockerer, fröhlicher Atmosphäre  
unter der Leitung von Margret Schröder.

**Anmeldungen bitte unter:**  
**Tel. 04308/440 oder 0151/14423518**  
**Teilnehmerzahl: max. 10 Personen**

**Jeden dritten Dienstag im Monat, 15:00 – 16:30 Uhr**  
**Dänishenhagener Straße 1, 24229 Strande,**  
**Räume des DRK-Ortsverbandes**

**Sommerbaustelle in Dänisch-Nienhof**



Leider ist die Jugendburg Jomsburg etwas in die Jahre gekommen. Kennen Sie die Pfadfinderburg? Der Wehrgang muss renoviert werden, die Burg neu gestrichen und das große Burgtor erneuert werden. Eine Außenküche wird benötigt und zahlreiche weitere Renovierungen stehen an.

Von Mai bis Juli 2023 erhalten die Jomsburg Pfadfinder jetzt Unterstützung. Die „Sommerbaustelle 2023“ der freireisenden Gesellinnen und Gesellen auf der Walz findet auf der Jugendburg Jomsburg statt. Zur Hauptbauphase vom 12. Juni bis zum 10. Juli 2023 werden bis zu 100 Gesellinnen und Gesellen erwartet. Es könnte also etwas lauter werden in Dänisch-Nienhof. Die Pfadfinder bitten Anwohnerinnen und Anwohner daher herzlich um Ihr Verständnis. Für diese Hilfsaktion ist der kleine Verein auch auf Unterstützung angewiesen, um die wirtschaftliche Belastung des Vereines möglichst gering zu halten. Alles, was von Herzen kommt, nehmen die Gesellinnen und Gesellen gerne an. Das Ausstellen einer Spendenquittung durch den Burgverein ist möglich. Auch gibt es eine Crowdfunding-Spendenaktion:  
<https://jomsburg.de/spenden-fuer-die-jugendburg-jomsburg/>

**Kontakt: Jana Lüth, Öffentlichkeitsarbeit,**  
**Tel: 0176 - 1212 3443**



Ortsverein Dänischenhagen e.V.  
[www.drk-daenischenhagen.de](http://www.drk-daenischenhagen.de)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im  
Amtsbereich Dänischenhagen!

Um die Versorgung der Patienten sicherzustellen benötigen die  
deutschen Krankenhäuser täglich mehr als tausend Liter Blut.  
Wir wollen daher auch weiterhin unseren Beitrag dazu leisten.

Wir bitten Sie um Ihre Spende und laden Sie zum nächsten

### Blutspendetermin

am

**Donnerstag, 11. Mai 2023**  
**von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr**  
**in der DRK-Kindertagesstätte, Schulstraße 48**

ganz herzlich ein.

Mit einem leckeren Imbiss möchten wir uns anschließend  
wieder bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken.

Bitte reservieren Sie sich online unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)  
oder unter 0800 11 949 11 einen Termin.

Ihr  
DRK Ortsverein Dänischenhagen e.V.

LandFrauenVerein  
Dänischenhagen u. U. e.V.



Der LandFrauenverein Dänischenhagen und  
Umgebung e.V. lädt am Dienstag den **9. Mai**  
**2023** zu einem Vortrag zu dem Thema

### "Körpersprache"

Referentin wird Frau Agnes Geers sein.

Beginn der Veranstaltung: 19 Uhr im  
Gemeindezentrum Altenholz.

Der Eintritt für Nichtmitglieder beträgt 5 Euro.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Vorstand



## Grillfest und Versammlung

am **12.05.2023** um **19:00 Uhr** findet eine, für  
die Gilde, zukunftsweisende Versammlung statt.

Wir hoffen auf eine sehr rege Beteiligung.

Einen Tag später, am **13.05.2023** ab **16.00 Uhr**,  
startet das beste Grillfest. Eingeladen sind alle, die  
viel Spaß an Geselligkeit haben.

Getränke, Wurst und Fleisch sind wie immer zum  
Selbstkostenpreis vorhanden.

Es werden immer gebraucht: Salate, Beilagen,



**Euer Vorstand  
und Orgateam**

[www.knochenbruchgilde-scharnhagen.de](http://www.knochenbruchgilde-scharnhagen.de)



Schulweg 4 · Dänisch Nienhof

**Di., 02.05. &  
06.06.23, 19:30**

**Planungstreffen · Was  
passiert im KulturStift? Entscheide mit!**

**Do., 27.04. & 25.05.  
& 29.06.23, 19:30**

**Plattdütsch-Stammtisch  
För ole Hasen un Anfängers**

**Skulpturen bauen  
Sa., 20.05.23**

**„Die Taschen voller Steine“  
Lieblingsfunde gestalten (Alter 6-99)**

**So., 21.05.23**

**„Gestaltbefreier“  
Wer oder was steckt im Treibholz? (Alter  
18-99)**

**Sa., 24.06.23**

**„Kontraste“  
Arbeiten mit Holz, Stein, Eisen und Alu  
(Alter 8-99)**

**Jeweils zwei Gruppen:  
1. Gruppe 9:00-13:00 · 2. Gruppe 14:00-18:00  
Anmeldung über die VHS Gettorf erbeten (04346 / 60 29 25)**

Gefördert in:

**TRAFO**  
Modelle für  
Kultur im Wandel

Eine Initiative der  
**KULTURSTIFTUNG  
DES  
BUNDES**

Gefördert von  
Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Allgemeine und  
Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur



Kreis  
RENDSDURG-ECKERNFÖRDE



### Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

|            |           |                                      |
|------------|-----------|--------------------------------------|
| Sonntag    | 9:30 Uhr  | Hl. Messe<br>(in polnischer Sprache) |
|            | 11:00 Uhr | Hl. Messe                            |
| Donnerstag | 18:00 Uhr | Hl. Messe                            |
| Sonabend   | 18:00 Uhr | Hl. Messe                            |

Hinweisen möchten wir auf verschiedene kirchenmusikalische Veranstaltungen in St. Heinrich: **Samstag 6. Mai 2023**, 19:00 Uhr Barbara Dennerlein, „Spiritual Movement“, **Montag 8. Mai 2023**, 20:00 Uhr Bach-Ensemble, Kiel, Leitung: Univ.-Musikdirektor a.D. Prof. Bernhard Emmer.  
(Beide Veranstaltungen mit Eintrittspreis.)

Pfarrei Franz-von-Assisi  
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner  
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik  
Gemeinde St. Heinrich  
Feldstraße 172, 24105 Kiel  
Tel 0431 / 30 66 8

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen



Wir heißen Sie sonntags in unserer Kirche willkommen, wenn nicht anders angegeben, um 10 Uhr. Parallel dazu findet der **Kindergottesdienst** statt.

*Wir laden herzlich ein ...*

**14. Mai** um 10 Uhr **wirklich gute Freunde.** – ein **Familiengottesdienst** über Freunde in unserem Leben – für unser Leben. Wir feiern **im Gemeindehaus** mit allen – mit und ohne Familie, Eltern, Kinder, Große und Kleine, Jung und Alt ...

**16. Mai** um 18 Uhr **Abendbrot** im Gemeindehaus

**17. Mai** um 15 Uhr **Seniorenkreis** „Es geschehen noch Zeichen und Wunder“

Anmeldungen zu dieser Veranstaltung bitte bei Karin Simon unter Tel. 86 03

**Aktuelle Hinweise zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite unter [www.kirche-daenischenhagen.de](http://www.kirche-daenischenhagen.de).**

Das Kirchenbüro ist dienstags und donnerstags von 9-12 Uhr geöffnet. Tel. 0 43 49 – 3 36

[kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de](mailto:kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de).

Herrn Pastor Kanehls erreichen Sie auch außerhalb der Bürozeiten unter derselben Rufnummer oder per Email: [p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de](mailto:p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de).

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee

Ankerplatz 1, 24159 Kiel

Tel: 0431 / 372331



### Gottesdienste in der Dietrich-Bonhoeffer Kirche

**Freitag, 05.05. um 17.30 Uhr**

Mini-Gute-Nacht-Kirche (für Kinder mit Begleitung)

**Sonntag, 07.05. um 10.00 Uhr**

Gottesdienst (mit Abendmahl) mit Pastorin Dr. Schedukat

**Dienstag, 09.05. um 18.00 Uhr**

**YouGo-Jugendgottesdienst** zum Thema „Mit allen Wassern gewaschen – Tauferinnerung“

**Sonntag, 14.05. um 10.00 Uhr**

Gottesdienst mit Pastorin Frunder

Ihre  
Pastorin Janika Frunder & Pastorin Dr. Lena-Katharina Schedukat

### Kirchengemeinde Krusendorf



### Gottesdienste

**07.05.2023 10:00** Gottesdienst zur goldenen Konfirmation der Konfirmationsjahrgänge 1969 - 1973

Pastorin Wiebke Seeler

**13.05.2023 18:00** Taizé-Andacht

Pastorin Wiebke Seeler

**18.05.2023 11:00** Regionalgottesdienst an

Himmelfahrt mit Frühstück  
Prädikantinnen

Nach den Gottesdiensten laden wir immer zu Kirchenkaffee ein. Herzlich willkommen!

Die Montagsrunde trifft sich jeden Montag von 17h bis 19h.

Der gemütliche Nachmittag für die ältere Generation findet jeden 3. Donnerstag im Monat ab 14:30 Uhr statt.

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Tel. 04308-251. E-Mail: [Kirche-Krusendorf@kkre.de](mailto:Kirche-Krusendorf@kkre.de)  
Pastorin Seeler Tel. 0171-9277572



Der SoVD Dänischenhagen lädt wieder alle  
Mitglieder und Mitgliederinnen  
in die Begegnungsstätte „Zur Mühlenau 12“  
zum

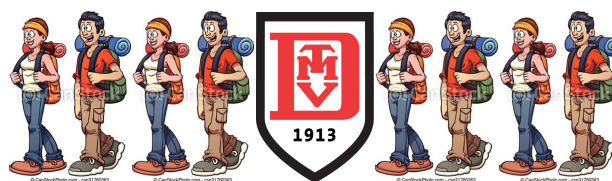
# Pfingstfest



**am Donnerstag den 25. Mai 2023  
von 14:30 – 17:00 Uhr ein.**

Anmeldung ab sofort bis zum 18.05.2023 bei:  
Fr. Heidemarie Kuhnke Tel. **04349/ 914587**  
Ursula Jöhnk Tel. **04308/205517**

Wir freuen uns auf Sie!  
Vorsitzender Volker Zimmermann-Jöhnk



## Wandertag

**Liebe Wanderfreunde,**

wir treffen uns am Sonntag, **den 07.05.23 diesmal erst  
um 10.00 Uhr** am Sportheim in Dänischenhagen und  
bilden Fahrgemeinschaften nach Kiel-Russee zum  
Restaurant Ihlkate im Ihlkatenweg Nr. 9.  
Dort beginnt unsere Wanderung. Wir umrunden den  
Ortsteil Hammer, wobei wir zuerst auf dem Eider-  
Wanderweg gehen und zurück entlang des Vorderen  
Russees und der Kuhfurtsau. Zum Abschluss  
durchqueren wir das Wildgehege Hammer.

Das abschließende Essen werden wir erst um 14.30 Uhr  
einnehmen können, da das Restaurant Ihlkate erst zu  
diesem Zeitpunkt öffnet.

**Gäste sind herzlich willkommen.  
Anmeldung bis zum 04.05.2023**

Strecke ca. 9 Km, Dauer etwa 3 Stunden  
Weitere Infos Bernd Scharnberg, Tel 0431-322699

**Die nächste Wanderung ist für den 11.06.23 geplant.**



**Noer - Lindhöfter Sportverein  
von 1974 e.V.**  
Alte Dorfstraße 4  
24214 Noer  
Tel.: 0173-7475049  
[NLSV1974@gmx.de](mailto:NLSV1974@gmx.de)

Am 22.03.2022 wurde durch die anwesenden Mitglieder ein neuer Vorstand  
gewählt

hier eine kurze Vorstellung der Vorsitzenden



Vorsitzende  
Sandra Seiffarth (38 Jahre)  
Lindhöft (2013)



2. Vorsitzende  
Arne Thamm (34 Jahre)  
Lindhöft (2020)

Kassenwartin: Wiebke Reinsch (Noer)  
Sportwart: Jens-Uwe Wegner (Lindhöft)  
Schriftführerin: Anne Rahmlow (Noer)

### Das bieten wir aktuell an:

Montag: 16:00 Uhr Kinderturnen U3  
Montag: 19:00 Uhr Tischtennis  
Dienstag: 18:00 Uhr Fit im Alter  
Freitag: 19:00 Uhr Schützen (ab 12 Jahre)

Geplant ab Mai 2023 ist ein Tanzkurs mit Robin Grimm am Mittwoch Abend  
(Abhängig von Anzahl der Anmeldungen – Paarweise-)  
Grundkurs für Standardtänze und Discofox je 8 Wochen-  
Kursgebühr pro Person: Grundkurs 95 € und 80 € für den Discofox –  
Teilnahme auch für nicht Vereinsmitglieder möglich-  
Meldet euch bei uns.

Wenn ihr noch Lust und Ideen auf mehr habt, meldet euch gerne bei uns.  
Gerne via Anruf/ WhatsApp oder E-Mail



Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes  
erscheint aus Datenschutzgründen  
nur in der gedruckten Ausgabe.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.